



# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater

**Liechtensteinische Landesbank AG**

**529900OE1FOAM50XLP72**

**01.01.2024 – 31.12.2024**

## Zusammenfassung

Die Liechtensteinische Landesbank AG (529900OE1FOAM50XLP72) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Liechtensteinischen Landesbank AG als Teil der LLB-Gruppe.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Situation betreffend die Datenverfügbarkeit und -korrektheit nach wie vor als herausfordernd einzustufen ist. Es handelt sich hierbei um Daten und Berechnungen, welche nach bestem Wissen durchgeführt wurden.

Principal Adverse Impacts (PAI) sind die negativen Auswirkungen, die ein Finanzmarktakteur oder sein Finanzprodukt auf die Umwelt und die Gesellschaft hat. Sie wurden von der Europäischen Union definiert als «negative Auswirkungen, die wesentlich oder wahrscheinlich wesentlich für Nachhaltigkeitsfaktoren sind, die durch Anlageentscheidungen und -beratung der juristischen Person verursacht oder verschärft werden oder in direktem Zusammenhang damit stehen.»

Die Liechtensteinische Landesbank AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die meisten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren konzentrieren sich auf standardisierte Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG). Hierbei reichen die PAIs von Kohlenstoffemissionen, über Expositionen gegenüber fossilen Brennstoffen und Abfallmengen (E) bis hin zu Geschlechtervielfalt und Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte (S) sowie der Bilanz eines Unternehmens in Bezug auf Korruption, Bestechung oder anderen Kontroversen (G).

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, setzt die LLB-Gruppe auf eine Kombination von Aktivitäten in der Vermögensanlage. Die wichtigsten davon sind Negativ- und Positiv-Screening, Abstimmungen und Engagement. Welche Kombination von Massnahmen zur Anwendung kommt, hängt von der Art der Beeinträchtigung sowie vom spezifischen Kontext der Investition ab, die die Beeinträchtigung verursacht. Wenn Unternehmen aufgrund eines Negativ-Screenings aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen werden, bedeutet dies, dass kein Einfluss mehr auf sie genommen werden kann, um ihre negativen Auswirkungen zu mindern. Aus diesem Grund wird ebenso, wo immer möglich, der Weg der Einbeziehung, der Abstimmung und des Engagements mit in Betracht gezogen.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 1

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgrösse	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgas-emissionen	THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen	223'378.11	203'841.82	188'935.95	[in tCO <sub>2</sub> ]	Die LLB-Gruppe setzt sich zum Ziel, bis 2040 vollständig klimaneutral zu sein – zehn Jahre früher als die meisten Mitbewerber. Dies im Einklang mit dem höchst ambitionierten 1.5-Grad-Klimaziel der Vereinten Nationen. Um das Treibhausgasbudget zu minimieren, werden Massnahmen so rasch wie möglich umgesetzt, um erste Einsparungen zu erzielen. Bis 2030 sollen gruppenweit mindestens 55 Prozent der Emissionen eingespart werden.
		Scope-2-THG-Emissionen	45'844.97	39'636.63	34'292.12	[in tCO <sub>2</sub> ]	
		Scope-3-THG-Emissionen	1'520'987.63	1'325'483.73	1'182'023.91	[in tCO <sub>2</sub> ]	
		THG-Emissionen gesamt	1'790'107.38	1'568'944.95	1'405'251.98	[in tCO <sub>2</sub> ]	
CO <sub>2</sub> -Fussabdruck	CO <sub>2</sub> -Fussabdruck	318.51	308.39	313.54	[in tCO <sub>2</sub> /EUR 1 Mio. EVIC]	Um die Ambitionen der LLB-Gruppe zu unterstreichen, haben wir uns relevanten und international anerkannten Mitgliedschaften angeschlossen. Die LLB-Gruppe ist bereits seit August 2021 Mitglied der Net-Zero Banking Alliance der Vereinten Nationen (NZBA). Zudem soll die Unterzeichnung von The Climate Pledge mit einem Netto-Null Ziel bis 2040 signalisieren, dass wir verstanden haben, dass jetzt gehandelt werden muss, um mögliche Auswirkungen des Klimawandels möglichst zeitnah eliminieren zu können.	
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	914.20	1'058.50	869.32	[in tCO <sub>2</sub> /EUR 1 Mio. Umsatz]		
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5.16	4.05	0.68	[in Prozent]		
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen,	64.56	66.03	66.47	[in Prozent]		

erneuerbaren Energiequellen	ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen						
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	-	-	-	[in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	In der LLB-Gruppe verstärken wir unser Engagement, Lösungen für Verbesserungen beim Klimawandel für unsere Kunden und Unternehmen anzubieten. Die Verringerung der Kohlendioxidemissionen sehen wir als eine wichtige Massnahme, weshalb wir durch unsere LLB-Gruppenstrategie in einzelnen Anlagelösungen darauf abzielen, überwiegend in Unternehmen zu investieren, die sich in Richtung Dekarbonisierung bewegen. Vor diesem Hintergrund sind die Kohlenstoffemissionen in ihren verschiedensten Ausprägungen und Verhältnisgrössen ein sehr relevanter Indikator, mögliche Verbesserungen zu messen und zu beurteilen.	
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0.04	0.03	-			
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0.53	0.71	-			
	Verarbeitendes Gewerbe	1.46	0.59	0.05			
	Versorgung mit Strom-, Gas-, Dampf und Klimaanlage	1.59	3.00	0.68			
	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0.22	0.17	0.10			
	Baugewerbe	0.17	0.13	0.09			
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0.20	0.15	0.04			
	Transport und Lagerung	0.81	1.27	0.04			
	Aktivitäten im Immobilienbereich	0.29	0.22	0.04			
<b>Biodiversität</b>	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger	5.30	0.22	0.45	[in Prozent]	Bei unseren Anlageentscheidungen verpflichten wir uns, mögliche negative Auswirkungen auf die Biodiversität bei unseren Investitionsentscheidungen zu

	Biodiversität auswirken	Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken					berücksichtigen. Wenn möglich, engagieren wir uns bei Unternehmen, die als Ausreisser in Bezug auf die Biodiversität gelten. Emittenten, die bei einem Indikator für die Biodiversität als Ausreisser identifiziert werden oder die bei mehreren Indikatoren eine hohe negative Auswirkung aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und möglicher Massnahmen sein.
<b>Wasser</b>	Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.29	0.16	-	[in t/EUR 1 Mio. Investition]	Bei unseren Anlageentscheidungen verpflichten wir uns, mögliche negative Auswirkungen auf die Emissionen in Wasser bei unseren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wenn möglich, engagieren wir uns bei Unternehmen, die als Ausreisser in Bezug auf die Emissionen in Wasser gelten. Emittenten, die bei einem Indikator für die Emissionen in Wasser als Ausreisser identifiziert werden oder die bei mehreren Indikatoren eine hohe negative Auswirkung aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und möglicher Massnahmen sein.
<b>Abfall</b>	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1.41	1.64	0.00	[in t/EUR 1 Mio. Investition]	Bei unseren Anlageentscheidungen verpflichten wir uns, mögliche negative Auswirkungen in Bezug auf Abfall bei unseren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wenn möglich, engagieren wir uns bei Unternehmen, die als Ausreisser in

							Bezug auf Abfall gelten. Emittenten, die bei einem Indikator für in Bezug auf Abfall als Ausreisser identifiziert werden oder die bei mehreren Indikatoren eine hohe negative Auswirkung aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und möglicher Massnahmen sein.
<b>Soziales und Beschäftigung</b>	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstössen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0.33	0.34	0.67	[in Prozent]	Die Normen und Standards des UN Global Compact haben einen sehr hohen Stellenwert bei unseren PAI-Indikatoren. Diese Prinzipien verknüpfen die Auswirkungen der unternehmerischen Geschäftstätigkeiten mit ihren Stakeholdern in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Geschäftsethik. Wir überwachen die Investitionen in Unternehmen anhand möglicher Verstösse im Rahmen des UN Global Compact-Konzeptes sehr nah. Dies schliesst auch die Gesellschaften mit ein, welche keine formellen Richtlinien auf diesem Gebiet haben.
	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstössen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	6.40	25.89	0.90	[in Prozent]	

Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14.37	13.31	10.60	[in Prozent]	Bei unseren Anlageentscheidungen verpflichten wir uns, mögliche negative Auswirkungen in Bezug auf das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei unseren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wenn möglich, engagieren wir uns bei Unternehmen, die als Ausreisser in Bezug auf das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle gelten. Emittenten, die bei einem Indikator für in Bezug auf das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle Ausreisser identifiziert werden oder die bei mehreren Indikatoren eine hohe negative Auswirkung aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und möglicher Massnahmen sein.
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	33.49	32.24	35.02	[in Prozent]	Bei unseren Anlageentscheidungen verpflichten wir uns, mögliche negative Auswirkungen in Bezug auf die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bei unseren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wenn möglich, engagieren wir uns bei Unternehmen, die als Ausreisser in Bezug auf die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen gelten. Emittenten, die bei einem Indikator für in Bezug auf die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Ausreisser identifiziert werden oder die bei

						mehreren Indikatoren eine hohe negative Auswirkung aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und möglicher Massnahmen sein.
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0.03	0.04	0.00	[in Prozent]	Im Zusammenhang mit den PAI-Analysen ist die LLB-Gruppe der Auffassung, dass umstrittene Waffen grundsätzlich negative Auswirkungen haben. Im Vergleich zu den konventionellen Waffen wirken sie im Ausmass und ihrer Dauer unverhältnismässig und wahllos. Ebenso können die Auswirkungen auf die zivile Bevölkerung sehr lange anhalten. Es sollen daher keine Investitionen in Unternehmen erfolgen, die Aktivitäten in den Bereichen Streumunition, Antipersonenminen und chemische und biologische Waffen haben.

## Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Tabelle 2

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgrösse	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Umwelt</b>	THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	288.27	270.35	-	[in tCO <sub>2</sub> /EUR 1 Mrd. BIP]	Die LLB-Gruppe setzt sich zum Ziel, bis 2040 vollständig klimaneutral zu sein – zehn Jahre früher als die meisten Mitbewerber. Dies im Einklang mit dem höchst ambitionierten 1.5-Grad-Klimaziel der Vereinten Nationen. Um das Treibhausgasbudget zu minimieren, werden Massnahmen so rasch wie möglich umgesetzt, um erste Einsparungen zu erzielen. Bis 2030 sollen gruppenweit mindestens 55 Prozent der Emissionen eingespart werden.
<b>Soziales</b>	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstossen	45.36	27.80	-	[in Prozent]	Es wird nicht in Länder investiert, in denen es an grundlegenden Institutionen zur Korruptionsbekämpfung und -verhinderung fehlt, sowie elementare soziale und politische Rechte nicht gewährleistet werden. Zudem beziehen wir auch aktuelle Ereignisse wie Staatsstriche, Konflikte, zivile Unruhen etc. mit in die Beurteilung ein.

## Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Tabelle 3

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgrösse	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Fossile Brennstoffe</b>	Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	Die LLB-Gruppe setzt sich zum Ziel, bis 2040 vollständig klimaneutral zu sein – zehn Jahre früher als die meisten Mitbewerber. Dies im Einklang mit dem höchst ambitionierten 1.5-Grad-Klimaziel der Vereinten Nationen. Um das Treibhausgasbudget zu minimieren, werden Massnahmen so rasch wie möglich umgesetzt, um erste Einsparungen zu erzielen. Bis 2030 sollen gruppenweit mindestens 55 Prozent der Emissionen eingespart werden.
<b>Energieeffizienz</b>	Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	Die LLB-Gruppe setzt sich zum Ziel, bis 2040 vollständig klimaneutral zu sein – zehn Jahre früher als die meisten Mitbewerber. Dies im Einklang mit dem höchst ambitionierten 1.5-Grad-Klimaziel der Vereinten Nationen. Um das Treibhausgasbudget zu minimieren, werden Massnahmen so rasch wie möglich umgesetzt, um erste Einsparungen zu erzielen. Bis 2030 sollen gruppenweit mindestens 55 Prozent der Emissionen eingespart werden.

## Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 4

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgrösse	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0.97	0.89	0.88	[in Prozent]	Bei unseren Anlageentscheidungen verpflichten wir uns, mögliche negative Auswirkungen in Bezug auf die Entwaldung bei unseren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wenn möglich, engagieren wir uns bei Unternehmen, die als Ausreisser in Bezug auf die Entwaldung gelten. Emittenten, die bei einem Indikator für in Bezug auf die Entwaldung als Ausreisser identifiziert werden oder die bei mehreren Indikatoren eine hohe negative Auswirkung aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und möglicher Massnahmen sein.

**Sozial**

Fehlende Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben

0.98

0.99

0.16 [in Prozent]

Bei unseren Anlageentscheidungen verpflichten wir uns, mögliche negative Auswirkungen in Bezug auf die fehlenden Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei unseren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wenn möglich, engagieren wir uns bei Unternehmen, die als Ausreisser in Bezug auf die fehlenden Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung gelten. Emittenten, die bei einem Indikator für in Bezug auf die fehlenden Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung als Ausreisser identifiziert werden oder die bei mehreren Indikatoren eine hohe negative Auswirkung aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und möglicher Massnahmen sein.

## **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Das Asset Management der LLB-Gruppe hat im April 2022 eigene Richtlinien entwickelt und umgesetzt, um die wichtigsten negativen Auswirkungen zu identifizieren, zu priorisieren und speziell die Principal Adverse Impacts zu adressieren. Eine Zusammenfassung wie auch detaillierte Darstellung ist im entsprechenden Principal Adverse Impact Statement (PAIS) & Sustainability Data Policy und der Engagement Policy festgehalten. Zudem sind alle Massnahmen geleitet von den Prinzipien und Richtlinien für verantwortungsbewusstes Investment, die in den UN PRI Principles ausführlich beschrieben werden. Das Grundsatzdokument enthält auch weitere Informationen über die Governance beim verantwortungsbewussten Investieren. Die Umsetzung und das Einhalten obliegt dabei jedem Fonds- und Portfoliomanager im Asset Management. Die regelmässige Kontrolle wird von der dafür bestimmten Fachabteilung ausgeführt.

Bei der Auswahl der Indikatoren zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben wir darauf geachtet, dass diese für die Einschätzung negativer Auswirkungen einen passenden Umfang, eine ausreichende Verfügbarkeit, eine nachvollziehbare Anwendbarkeit und eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine gute Indikatoren-Funktion haben. Den verwendeten Indikatoren weisen wir grundsätzlich die gleiche Priorität zu.

In der LLB-Gruppe setzen wir auf eine Kombination von Methoden, um die wichtigsten negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit abzumildern. Zu den wichtigen Massnahmen zählen die Anlagebeschränkung sowie auch Ausschlüsse in besonderen Fällen. Zudem wird über Voting und Engagement versucht, auf die positive Entwicklung der Unternehmen Einfluss zu nehmen. Die Wahl der Massnahmen und deren spezifische Kombination hängen vom Thema ab, welches der Principal-Adverse-Impacts-Indikator adressiert. Der Ausschluss von Unternehmen aus unserem investierbaren Universum führt dazu, dass eine Einflussnahme auf die entsprechende Unternehmung nicht mehr möglich ist, um eine Verbesserung bei der entsprechenden, negativen Auswirkung zu erreichen.

### **Ausschluss von Kontroversen – Negativselektion**

Kontroverse Fälle sind definiert als Einzelfälle oder andauernde Situationen, in denen das Unternehmen oder seine Produkte negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und / oder die Unternehmensführung haben. Analystenteams unserer ESG Research Providers identifizieren und bewerten laufend den Schweregrad kontroverser Fälle der Unternehmen.

1. Zunächst schliessen wir Wertschriften aus, deren Emittenten gegen internationale und nationale Normen verstossen, wie den UN Global Compact, die Ottawa-Konvention (Antipersonenminen), den Atomwaffensperrvertrag oder kontroverse Waffen herstellen.
2. Anschliessend wenden wir umsatzbasierte Ausschlüsse bei kontroversen Produkten an: Ein Ausschluss erfolgt dann, wenn Unternehmen mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit Tabak, militärischen Waffen, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kohle in der thermischen Verwendung oder Schieferöl bzw. -gas erzielen.
3. Ausgeschlossen werden zudem alle Unternehmen mit schwerwiegenden Kontroversen – also mit einem ESG-Score «Rot» (Red Flag).
4. Ebenso schliessen wir Unternehmungen aus, die einen MSCI ESG-Score unterhalb von BBB haben.

## **Nachhaltiges Anlageuniversum – Positivselektion**

Für unser Anlageuniversum lassen wir nur Titel zu, die einen MSCI ESG-Score von BBB und besser haben. Das ESG-Rating zeigt die Exponierung jedes Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren. Es basiert auf der granularen Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte, der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrössen wie der Produktionsauslagerung etc.

Das Rating identifiziert sechs bis zehn zentrale ESG-Themen («Key-Issue-Scores») mit grosser ökologischer oder sozialer Bedeutung für die jeweilige Branche; es bewertet die Corporate Governance einheitlich.

Die abschliessende «Buchstaben-Bewertung» erfolgt durch die gewichteten und aggregierten Durchschnittswerte der «Key-Issue-Scores». Danach erfolgt eine normalisierte Bewertung auf der jeweiligen Branchenebene. Die endgültige, branchenangepasste Punktzahl ergibt sich aus einer Bewertung zwischen der besten (AAA) und der schlechtesten (CCC) Einstufung.

## **Integration PAI-Indikatoren in die Anlageentscheide**

Bei unseren PAI-Indikatoren, die im Principal Adverse Impact Statement (PAIS) & Sustainability Data Policy sehr konkret dargelegt sind, nehmen beispielsweise die CO<sub>2</sub>-Emissionswerte einen sehr grossen Stellenwert ein. Wir gehen davon aus, dass die bestehenden sowie kommenden und prognostizierbaren Emissionen einen grossen Einfluss auf die Nachhaltigkeitseigenschaften haben. Besonders auch über die LLB-Gruppenstrategie wird diese Bedeutung noch unterstrichen. In den Portfolios wie auch in den Mandaten prüfen wir bei den Investmententscheidungen den entsprechenden Einfluss. Sie stellen zusammen mit allen anderen Entscheidungsparametern (Mandatsrestriktionen, Ertrags- & Risiko-Eigenschaften, bewertungsanalytische Themen etc.) eine wichtige Grösse in der finalen Anlageentscheidung dar.

Weitere Informationen können im Principal Adverse Impact Statement (PAIS) & Sustainability Data Policy nachgelesen werden.

Bei den börsennotierten Aktien, festverzinslichen Unternehmensanleihen und Anleihen staatlicher wie auch staatsnaher Emittenten führt die LLB-Gruppe ein laufendes Screening der Principal-Adverse-Impact-Risiken auf Portfolioebene durch. Dafür stehen jeweils die aktuell verfügbaren Nachhaltigkeitsinformationen unserer Nachhaltigkeitsinformationsanbieter zur Verfügung. Die Prüfung beinhaltet grundsätzlich alle ausgewählten und beschriebenen Schlüsselindikatoren wie Kohlenstoffemissionen, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Verstösse gegen international anerkannte Normen. Die Überwachung der PAI-Indikatoren erfolgt in regelmässigen Zeitabständen.

Es wurden bislang keine expliziten Schwellwerte definiert und die Gewichtung ist bei der aktuellen Datenlage individuell, da in einzelnen PAI-Feldern wenig oder keine Datenabdeckung besteht. Zudem gibt es bei einzelnen Datenpunkten konfliktäre Ausprägungen.

## **Überwachung der PAIs**

Bei der Überwachung der Principal-Adverse-Impact-Indikatoren steht klar im Vordergrund, die wesentlichen negativen Auswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen. Der Überwachungsansatz der LLB-Gruppe hat einen risikobasierten Blickwinkel, was in der Einschätzung von Exposure-Werten bei den einzelnen PAI-Indikatoren auf Portfolioebene zum Ausdruck kommt. Unter der Vorgabe einer ausreichenden Datenverfügbarkeit werden die Expositionen einzelner Unternehmen anhand ihrer PAI-Indikatoren analysiert.

Die Überprüfung kann dabei in absoluter wie auch relativer Höhe der Indikatoren – beispielsweise im Vergleich zu anderen Unternehmen desselben Sektors – erfolgen. Aus dieser resultiert dann eine Aufstellung von Unternehmen, die in einzelnen Fällen wie auch in einer grösseren Anzahl von Unternehmen auffallende Werte aufweisen, welche auf negative Auswirkungen in Richtung von Nachhaltigkeitsthemen hinweisen. Die so ermittelten Kandidaten werden dann einer weiterführenden Analyse durch die Researcher und Fondsmanager unterzogen. Bei diesen Untersuchungen können auch zusätzliche Datenwerte, weitere Datenanbieter sowie qualitative Beurteilungen herangezogen werden. Bei der Verwendung zusätzlicher Datenquellen finden jene Anwendung, die am besten geeignet erscheinen. Zusätzliche Themen bei diesen Abklärungen sind die Datenqualität, die Aktualität und die historische Entwicklung sowie Verfügbarkeit.

### **Zu ergreifende Massnahmen bei Verstössen**

Die so ermittelten und gegebenenfalls auch bestätigten Unternehmen mit sehr schlechten Ergebnissen oder punktuellen starken Ausreissern werden an die Geschäftsleitung kommuniziert und es werden für diese entsprechende Massnahmen abgeleitet. Vor allem unter der Massgabe, dass die Investition in dieses Unternehmen Verbesserungspotenzial erkennen lässt, würde der Weg des Engagements vorgeschlagen. Das Unternehmen wird damit als Engagement-Fall angesehen und die entsprechenden Schritte eingeleitet. Wird das Unternehmen, in welches investiert werden soll oder bereits investiert wurde, als nicht geeignet erachtet, so wird das Unternehmen auf die Ausschlussliste gesetzt, so dass keine Investitionen mehr in dieses Unternehmen erfolgen dürfen. Keine Massnahmen werden ergriffen, wenn das Unternehmen trotz dieser beschriebenen und untersuchten PAI-Indikatoren als akzeptabel erachtet wird. Gründe dafür können etwa Ausreisser im Zusammenhang mit speziellen Markt- oder unternehmensspezifischen Gegebenheiten sein. Oder aber das Unternehmen hat bereits entsprechende Schritte eingeleitet, welche aber noch nicht die gewünschte Wirkung entfaltet haben.

### **Datenanbieter und Umgang mit nicht vorhandenen Daten**

Im täglichen Nachhaltigkeits-Research nutzen wir externe Daten in unserem eigenen Nachhaltigkeitsansatz und werden in diesem Prozess auch zukünftig Daten – besonders Rohdaten – von verschiedenen Anbietern verwenden. Wir arbeiten kontinuierlich mit bestehenden und möglichen neuen Dienstleistern und Daten-Providern zusammen, um Produkte zu evaluieren, die unseren Research-Prozess sowie unser Portfolio- und Produktmanagement bereichern können.

Unser Ansatz besteht darin, für jedes nachhaltige Merkmal oder explizite Nachhaltigkeitsziel das Beste seiner Art zu verwenden, weshalb wir einerseits den Kauf von analysierten Daten bevorzugen, wo diese relevant sind, wie bei einem Nachhaltigkeits-Rating. Andererseits stellen wir auf standardisierte ESG-Daten in Form von Rohdaten ab, wenn es beispielsweise um allgemein offengelegte Klima-, Verbrauchs- oder Emissionsdaten geht. Diese Datenquellen können durch eigene Inhalte ergänzt werden, die unsere Researcher in den einzelnen Anlageteams erstellen.

Unsere primären Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten und -dienstleistungen sind MSCI ESG Research, Inrate und ISS Institutional Shareholder Services. Bei Bedarf werden punktuell Nachhaltigkeitsdaten von weiteren Anbietern in die Analysen integriert.

### **MSCI ESG Research**

Von MSCI ESG Research beziehen wir Rohdaten, Screenings (auch für regulatorische Vorgaben wie Principal-Adverse-Impact-Indikatoren, Anforderungen aus der europäischen Offenlegungsverordnung, Screening-Empfehlungen für die Task Force on Climate-related Financial Disclosures usw.), Research wie auch Daten und Informationen aus ihren proprietären Risikomodellen.

Dieser gesamte Input findet Einsatz beim ESG-Research über ein globales Anlageuniversum, beim Screening von bestehenden und möglichen Portfolios, bei der Einschätzung von Einzelanlagen oder Kollektivanlagen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement aus einer Nachhaltigkeitssicht. Weitere Verwendungen sind die analytische Unterstützung bei Voting- und Engagement-Fragestellungen wie auch verschiedenen CO<sub>2</sub>-Reduktions- und Net-Zero-Auswertungen.

Die Verwendung der MSCI ESG Research-Nachhaltigkeitsdaten und -dienstleistungen bezieht sich vornehmlich auf die Anlageklassen Aktien, Obligationen und Immobilienaktien. Für externe Kollektivanlagen verwenden wir das Informations- und Research-Angebot, welches MSCI ESG Research für Investmentfonds oder ähnliche Finanzinstrumente anbietet.

### **Inrate**

Von Inrate lizenzieren wir Rohdaten, Research wie auch Daten und Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken. Der Inrate-Input findet Einsatz beim ESG-Research zu einem vornehmlich Schweiz-orientierten Anlageuniversum.

Die Verwendung der Inrate-Nachhaltigkeitsdaten und -dienstleistungen bezieht sich vornehmlich auf die Anlageklasse Aktien, Immobilienaktien und zu einem gewissen Teil auch auf Obligationen. Die Inrate-Daten ergänzen – vor allem für den Aktienmarkt Schweiz – unser bestehendes Research-Universum, welches wir von MSCI ESG Research erhalten. Erhalten wir Daten aus beiden Quellen zu einem Finanzinstrument verbunden mit einer Abweichung zwischen beiden Datenpunkten, so findet die Datenquelle die entsprechende Verwendung, welche eine höhere Materialität, Relevanz oder Research-Tiefe besitzt.

### **ISS Institutional Shareholder Services**

Durch die Lizenzierung des ISS Institutional Shareholder Services erhalten wir Research, Informationen, Abstimmungsunterlagen sowie eine grundlegende Unterstützung im Abstimmungsprozess. Gleichzeitig ermöglichen uns die Reporting-Features werthaltige und aussagekräftige Voting- und Proxy Voting-Veröffentlichungen zu realisieren. ISS hat bei den Voting-Vorschlägen verschiedene Stufen von Nachhaltigkeitseinstellungen und -fokus. Gegenwärtig beziehen wir bei den Voting-Vorschlägen für unsere Abstimmungen den Nachhaltigkeits-Bias «SRI», welcher einen überdurchschnittlich hohen Standard bei nachhaltigkeitsorientierten Abstimmungspunkten unterstellt. Neben den Voting-Dienstleistungen können wir deren Research- und Informationsangebot auch bei Fragestellungen im Zusammenhang mit Engagement einsetzen.

Der ISS-Input kommt bei Voting-Entscheidungen auf globaler Ebene überwiegend bei unseren Anlagefonds zum Tragen. Es ist aber ebenso möglich, dass uns dieser Service in unserer Vermögensverwaltung behilflich ist. Die Verwendung der ISS-Abstimmungsvorschläge und -dienstleistungen findet in erster Linie bei den Anlageklassen Aktien und Immobilienaktien statt. Über die Möglichkeit von Engagements kann das ISS-Produktangebot eine analytische Brücke zur Anlageklasse Obligationen schlagen.

### **Fehlermarge im Zusammenhang mit den Methoden zur Identifizierung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

Die LLB-Gruppe führt eine Due-Diligence-Prüfung der Datenquellen Dritter in kontinuierlichen Abständen durch und bemüht sich sicherzustellen, dass die Daten Dritter auf quantitativer wie auch qualitativer Seite verlässlich sind. Es wird trotz der grossen Abdeckung von nachhaltigkeitsrelevanten Daten dazu kommen, dass diese Daten Dritter nicht das gesamte Universum aller unserer Anlagemärkte und -instrumente umfassen, die Daten nicht vollständig erfasst, anbieterseitig fehlerhaft oder in ihrer Ausprägung zu ungenau sind. Zusätzlich durchsuchen wir die Daten nach bedeutsamen Lücken in den jeweils aktuell verfügbaren Werten und Ausprägungen, so dass wir eine adäquate

Interpretation hinsichtlich der negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren vornehmen können. Eine Quantifizierung der resultierenden Fehlermarge im Zusammenhang mit den Methoden zur Identifizierung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist derzeit nicht in seriöser Weise durchzuführen.

Die LLB-Gruppe sucht in ihren Analysen aktiv nach verfügbaren und zuverlässigen Daten über ökologische, soziale und Governance-spezifische Auswirkungen der Unternehmen. Wir sind zuversichtlich, dass sich mit einer kontinuierlich verbesserten Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Daten, einer regulatorischen Stärkung der Rahmenbedingungen und neuer Methoden zur Beurteilung der negativen Auswirkungen sich letztere fortlaufend besser bewerten und in der Folge durch die Investitionsentscheidungen auch wirkungsvoller reduzieren lassen.

### **Mitwirkungspolitik**

Die LLB-Gruppe nimmt ihr Aktionärs- und Beteiligungsrechte wahr. Dabei wird entweder den Weg der Abstimmungen bei Aktionärsversammlungen oder den Weg des Engagements mit Unternehmen auf den unterschiedlichsten Ebenen, einschliesslich der Management- und Vorstandsebene genutzt. Abstimmung und Engagement sind folglich zwei Instrumente, die es uns ermöglichen, Veränderungen zu erreichen und eine Verbesserung der Unternehmen durch nachhaltige Investitionen zu fördern. Dieses Engagement kann sowohl direkt über uns als Einzelinvestor oder aber in Zusammenarbeit mit anderen Investoren erfolgen. Beim Voting, vor allem beim Proxy Voting, bedienen wir uns externer Dienstleister, welche uns inhaltlich wie auch prozessmässig bei der Ausübung unserer Stimmrechte unterstützen.

Die LLB-Gruppe hat umfassende und transparente Richtlinien aufgestellt, die die Grundlage für Abstimmungsentscheidungen bilden. Dabei finden besonders Themen wie Nachhaltigkeit, international anerkannte Best-Practice-Richtlinien und wesentliche Themen für nachhaltige Investitionen Berücksichtigung. Wir stellen vor allem mit Hilfe unserer externen Dienstleister auf dem Gebiet des Stimmrechts-Managements strengere Anforderungen an Unternehmen in Sektoren, die im Hinblick auf operative Faktoren wie die Nutzung fossiler Brennstoffe als risikoreich bei Nachhaltigkeitsthemen gelten. Durch die punktuelle oder möglicherweise vollständige Ablehnung der Abstimmungsvorschläge der Geschäftsführung drücken wir unsere Unzufriedenheit betreffend Themen wie die Wiederwahl einzelner Organmitglieder oder den Vergütungsbericht aus. Aufgrund der grossen Anzahl von Aktionärsversammlungen sowie Abstimmungspunkten an diesen Versammlungen bedienen wir uns externer Dienstleister, von denen wir zweckmässige Informationen mit einem klaren Nachhaltigkeitsfokus bekommen und die wir beauftragen können, die Stimmen auf der Grundlage unserer Richtlinien oder spezifischer Anweisungen abzugeben.

Bei unseren Aktivitäten, die das Engagement betreffen, steht die Erzielung einer positiven Wirkung im Vordergrund. Deshalb priorisieren wir die Initiativen, bei denen wir glauben, dass wir bessere Chancen haben, das gewünschte Resultat zu erzielen. Somit können wir für sie mehr Zeit und Ressourcen bereitstellen. Qualitativ hochwertigere Engagements mit weniger Unternehmen erachten wir über längere Frist als erfolgversprechender. Dies gilt vor allem auch dann, wenn wir mit anderen Investoren eine Art Hebelwirkung erzeugen können. Da unsere Ressourcen nicht für jeden möglichen kontroversen Fall eingesetzt werden können, denken wir, dass diese Fokussierungsstrategie auch ermöglicht, unser Augenmerk mehr auf proaktive Themen bei einzelnen Unternehmen zu lenken, als bei bekannten kontroversen Fällen ein eher reaktives Engagement zu entfalten. Unser Engagement konzentriert sich auf die Schaffung langfristiger Werte durch die Investitionen, die wir im Namen unserer Kunden tätigen. ESG-Risiken sind ihrer Natur nach

allgegenwärtig. Sie erfordern aber keine kurzfristige, sondern eine langfristige Perspektive, um sie vollständig zu bewerten und zu verbessern respektive zu mildern.

Beim Voting stützen wir uns auf das umfassende und tiefgehende Research von ISS. Wir verwenden in diesem Zusammenhang den Voting Standard «SRI», dieser hat neben den bekannten SRI-Themen vor allem auch einen klaren Fokus auf klimaorientierte Fragestellungen. Folglich gehen die klimaorientierten Datenpunkte aus den PAI-Indikatoren Hand in Hand mit den vordringlichen Themenstellungen aus den Voting-Anforderungen. Sie können zudem auch die Ansatzpunkte einer daran anschliessend erfolgenden Engagement-Massnahme sein.

### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die LLB orientiert sich im Rahmen Ihrer Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten an international anerkannten Grundsätzen für nachhaltige Geschäfts- und Bankaktivitäten. Beispiel hierfür sind die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Als Unterzeichner der Grundsätze verantwortlichen Investierens (PRI) seit 2020 hat sich die LLB zudem zur Einhaltung massgeblicher internationaler Standards verpflichtet.

Internationale Normen und Konventionen sind ein wichtiges Fundament für die Prüfung und Erfüllung der Minimum-Safeguard-Kriterien. Zudem spielen sie auch eine zentrale Rolle in der Analyse und Beurteilung der Principal Adverse Impacts der einzelnen Finanzinstrumente im Kontext mit den möglichen Nachhaltigkeitsrisiken. Die in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Prüfkriterien bei den internationalen Normen und Kontroversen beziehen bei unseren Datenanbietern (beispielsweise MSCI ESG Research) ein umfassendes Kontroversen-Research mit ein. Die Verstösse und Verletzungen dieser internationalen Normen, die durch eine ereignisbezogene Kontroverse gekennzeichnet sind, werden in der laufenden Beurteilung mit einbezogen.

Um die Einhaltung von internationalen Normen und Konventionen messen zu können, können unter anderem die folgenden PAI-Indikatoren herangezogen werden:

- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen;
- Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen;
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen;
- Fehlende Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die zugrundeliegenden Methoden und Daten, welche zur Messung der Ausrichtung an internationalen Normen und Konventionen verwendet werden, werden im Abschnitt «Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren» ausführlich erläutert.

Die LLB-Gruppe setzt sich zum Ziel, bis 2040 vollständig klimaneutral zu sein – zehn Jahre früher als die meisten Mitbewerber. Dies im Einklang mit dem höchst ambitionierten 1.5-Grad-Klimaziel der Vereinten Nationen. Um das Treibhausgasbudget zu minimieren, werden Massnahmen so rasch wie möglich umgesetzt, um erste Einsparungen zu erzielen. Bis 2030 sollen gruppenweit mindestens 55 Prozent der Emissionen eingespart werden.

Bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele gehen wir mit grösstmöglicher Transparenz vor. Zu diesem Zweck erstellen wir jährlich eine Nachhaltigkeitserklärung im Einklang mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Teil des Geschäftsberichtes der

LLB-Gruppe. In dieser hat die LLB-Gruppe offengelegt, wie der Massnahmenkatalog zur Umsetzung ihrer Klimaziele aussieht.

Die LLB verwendet gegenwärtig kein zukunftsorientiertes Klimaszenario, insbesondere da noch keine ausreichend ausgereiften Methoden und nicht ausreichend verfügbare Daten zur Verfügung stehen sowie sich bislang noch kein Marktstandard hierzu entwickelt hat.

### **Historischer Vergleich**

Im Berichtszeitraum konnten die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei 11 der offengelegten Indikatoren reduziert werden, bei den übrigen Indikatoren ist eine grösstenteils leichte Verschlechterung zu verzeichnen. Besonders deutlich fällt die Reduktion beim Indikator «Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen» aus. Nennenswerte Verschlechterungen gibt es insbesondere beim Indikator «THG-Emissionen gesamt» der Unternehmen, in die investiert wird: Der Anstieg beträgt rund 14.1 Prozent im Vergleich zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dem steht ein geringer Anstieg von rund 3.3 Prozent beim CO<sub>2</sub>-Fussabdruck gegenüber. Wir führen den Anstieg bei diesen Indikatoren insbesondere auf eine Zunahme unserer Kundenvermögen zurück. Signifikante Verschlechterungen sind bei den folgenden PAI-Indikatoren zu verzeichnen:

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken;
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen;
- THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird.

Diese Veränderungen dürften auf eine Verbesserung in Datenqualität und -verfügbarkeit zurückzuführen sein. Die konkreten Vergleichswerte sind den obenstehenden Tabellen 1 bis 4 zu entnehmen.

### **Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung**

Die Liechtensteinische Landesbank AG erfüllt die Definition des Finanzberaters im Sinne des Art. 2 Abs. 11 lit. c der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR). Die LLB berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung.

Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben (MiFID II) erheben wir die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden und fragen dabei auch die Präferenz zur Berücksichtigung der PAI-Indikatoren ab. Die Nachhaltigkeitspräferenzen werden bei jeder Anlageempfehlung beachtet und, sofern eine nachhaltige Investition erfolgt, werden u. a. PAI-Indikatoren berücksichtigt.

Im Sinne unseres verantwortungsvollen Investmentansatzes bieten wir unserer Kundschaft ausschliesslich Anlageberatungsmandate nach «ESG» und «ESG+» an. PAI-Indikatoren werden in fünf thematische Cluster gebündelt (Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Sozial- und Arbeitnehmerfragen). Bei Anlageberatungsmandaten nach «ESG» wird den Kundinnen und Kunden transparent offengelegt, ob die PAI-Indikatoren je Cluster berücksichtigt wurden oder nicht. Bei Anlageberatungsmandaten nach «ESG+» wird geprüft, ob die PAI-Indikatoren je Cluster erfüllt sind oder nicht.

Darüber hinaus berücksichtigen wir in der Anlageberatung bei entsprechender Nachhaltigkeitspräferenz die Klassifizierung der angebotenen Finanzprodukte gemäss der SFDR, d. h. Produkte, die eine nachhaltige Investition anstreben («dunkelgrüne» Finanzprodukte gemäss Art. 9 SFDR) bzw. Produkte mit ökologischen und sozialen Merkmalen («hellgrüne» Finanzprodukte gemäss Art. 8 SFDR). Bei «ESG»-

Anlageberatungsmandaten wird der vornehmliche Teil des Portfolios (75 Prozent) in Produkte der Kategorie «hellgrün» investiert und mindestens 5 Prozent entfallen auf Produkte der Kategorie «dunkelgrün» beziehungsweise auf spezielle Impact-Themen, wie beispielsweise Klima- und Umweltschutz. Beim Ansatz «ESG+» beläuft sich der Anteil an «dunkelgrünen» Produkten auf mindestens 45 Prozent des Portfolios.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Anlageentscheid individuell vom Kunden getroffen wird.